



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Aufhebung des schulischen Brückenangebots

Im Rahmen des Sparpakets «Haushaltgleichgewicht. Massnahmen 2015-2016» hat der Regierungsrat beschlossen, eines von drei Brückenangeboten der Berufsfachschule Nidwalden auf Ende des laufenden Schuljahres aufzuheben.

Unter dem Begriff «Brückenangebote» werden alle nachobligatorischen Bildungsangebote zusammengefasst, die an der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der beruflichen Grundbildung oder weiterführenden Schulen angesiedelt sind. Im Kanton Nidwalden sind dies das integrative Brückenangebot (IBA) für fremdsprachige Jugendliche, das kombinierte Brückenangebot (KBA) für Jugendliche mit Schulleistungen im tiefen bis mittleren Leistungsbereich und das schulische Brückenangebot (SBA) für Jugendliche mit Schulleistungen im mittleren bis hohen Leistungsbereich.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird das schulische Brückenangebot im Kanton Nidwalden nicht mehr angeboten. Der Regierungsrat hat das Angebot im Rahmen einer Teilrevision der Vollzugsverordnung über die Brückenangebote für schulentlassene Jugendliche aufgehoben. Die Aufhebung des schulischen Brückenangebots wurde vom Regierungsrat bereits im Herbst 2012 ein erstes Mal beschlossen. Auf Intervention des Landrats ist er damals aber auf seinen Beschluss zurückgekommen.

Appell an die Eigenverantwortung

Der Regierungsrat begründet den erneuten Aufhebungsentscheid damit, dass rein schulische Brückenangebote nicht der Vorgabe der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung entsprechen. Diese sieht ausschliesslich Angebote vor, die im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten und immer auch praxisorientiert und arbeitsweltbezogen sind. Rein schulische Brückenangebote gehören nicht dazu. Zudem handelt es sich beim Zielpublikum des schulischen Brückenangebots um Jugendliche mit Schulleistungen im mittleren bis hohen Leistungsbereich, die in der Regel die intellektuellen Voraussetzungen für den Übertritt in die Berufs- und

Arbeitswelt erfüllen. Der Regierungsrat appelliert deshalb an die Eigenverantwortung der betroffenen Jugendlichen und ihrer Eltern.

Bei der Aufhebung des schulischen Brückenangebots (eines von bisher drei Angeboten) ist aufgrund des entspannten Lehrstellenmarktes nicht davon auszugehen, dass mit dieser Massnahme, mit der 200'000 Fr. eingespart werden können, eine grössere Anzahl von Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung verbleibt. Im Einzelfall gibt es für diese Jugendlichen die Möglichkeit, bestehende Unterstützungsangebote wie das Bewerbungscoaching der Berufs- und Studienberatung oder das praxis- und arbeitsweltbezogene kombinierte Brückenangebot zu nutzen. Der Nidwaldner Regierungsrat behält sich vor, bei Bedarf Zuweisungen in ausserkantonale kombinierte Brückenangebote oder die Lancierung einer zusätzlichen Klasse im kombinierten Brückenangebot zu prüfen.

RÜCKFRAGEN

Bildungsdirektor Res Schmid, Telefon 041 618 74 01, erreichbar am 18. November 2014 zwischen 16 und 17 Uhr.

Stans, 18. November 2014